

**Vereinbarung für Hinterbliebene  
bezüglich einer Bestattungsmöglichkeit  
auf der Grab- und Gedenkstätte der Schwulenberatung Berlin  
auf dem Alten St.-Matthäus-Kirchhof Berlin**

zwischen der

der **Schwulenberatung Berlin gGmbH**,  
Gotenstraße 51, 10829 Berlin,  
vertreten durch ihren Geschäftsführer Marcel de Groot

- nachfolgend **Schwulenberatung Berlin** genannt-

und

**Name**

Adresse

- nachfolgend **Hinterbliebene:r** genannt (auch wenn es sich um mehrere Personen handelt) -

**Präambel**

Die Schwulenberatung Berlin ist eine gemeinnützige Organisation, die Mitgliedern der LSBTI\*-Community Unterstützung in verschiedenen Lebenslagen bietet. In diesem Rahmen hat die Schwulenberatung Berlin von der Evangelischen Zwölf Apostel Kirchengemeinde (nachfolgend **Kirchengemeinde** genannt) im November 2025 für vorerst 40 Jahre das Nutzungsrecht an einer Grabstätte auf dem Alten St.-Matthäus-Kirchhof erworben, um dort eine Grab- und Gedenkstätte als Ort des Erinnerns und der Solidarität für LSBTI\*-Verstorbene (nachfolgend **Grab- und Gedenkstätte** genannt) zu errichten und zu erhalten. Die Grab- und Gedenkstätte bietet Platz für maximal 9 Sargbestattungen und ca. 100 Urnenbestattungen. Neben den Grab- und Urnenfeldern besteht sie aus einer Gedenkmauer aus Ziegelsteinen mit Platz für kleine Gedenktafeln mit den Namen der Verstorbenen und Vorsprüngen mit Platz für Blumen und Kerzen sowie aus einem sogenannten Kissing Stone.

Der/die Hinterbliebene möchte eine:n Verstorbene:n auf der Grab- und Gedenkstätte bestatten lassen bzw. ohne dortige Bestattung Teil der dortigen Erinnerung werden lassen. Und gleichzeitig möchte der/die Hinterbliebene einen Beitrag zur Ermöglichung und zum Erhalt der Grab- und Gedenkstätte leisten.

Die Parteien schließen vor diesem Hintergrund folgende Vereinbarung.

**1. Bestattung auf der Grab- und Gedenkstätte**

1.1 Die Schwulenberatung Berlin gewährt dem/der Hinterbliebenen das Recht,  
Name.....Vorname.....

(nachfolgend „Verstorbene:r“) auf der Grab- und Gedenkstätte beisetzen zu lassen,

- mit einer Erdbestattung (Sarg)
- mit einer Urnenbestattung
- keine Bestattung auf der Grab- und Gedenkstätte gewünscht

Die Auswahl des konkreten Orts der Bestattung des/der Verstorbenen auf der Grab- und Gedenkstätte obliegt der Kirchengemeinde.

- 1.2 Die Schwulenberatung Berlin wird für den/die Verstorbene:n eine Gedenktafel mit dem folgenden Namen an der zur Grab- und Gedenkstätte gehörenden Mauer anbringen und ihn/sie in das digitale Buch der Grab- und Gedenkstätte aufnehmen.

Name für die Gedenktafel: \_\_\_\_\_

Name für den Eintrag in das digitale Buch: \_\_\_\_\_

Bei dem digitalen Buch der Grab- und Gedenkstätte handelt es sich um eine digitale Übersicht der auf der Grab- und Gedenkstätte bestatteten Menschen und derjenigen Menschen, die ohne dortige Bestattung Teil der mit der Grab- und Gedenkstätte verbundenen Erinnerung werden.

- 1.3 Die Schwulenberatung Berlin wird die Grabstätte errichten und unterhalten. Sie ist berechtigt, nach billigem Ermessen Änderungen an der Grabstätte, insb. an der zugehörigen Bepflanzung, vorzunehmen.
- 1.4 Das Eigentum an der Grab- und Gedenkstätte liegt allein bei der Kirchengemeinde. Das Nutzungsrecht an der gesamten Grab- und Gedenkstätte verbleibt – unbeschadet der Rechte nach Ziffer 1.1 und 1.2 – allein bei der Schwulenberatung Berlin.
- 1.5 Die Schwulenberatung Berlin sichert gemeinsam mit der Kirchengemeinde die Wahrung der jeweiligen gesetzlichen Ruhezeiten im Sinne des Friedhofsgesetzes Berlin. Das heißt, dass erst nach Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit des/der zuletzt Bestatteten die jeweilige Grabstätte erneut belegt werden darf. Zudem wird die Schwulenberatung Berlin auch die Gedenktafeln mindestens bis zum Ablauf der jeweiligen gesetzlichen Ruhezeiten an der Mauer belassen.

## **2. Nutzungsentgelt, Reservierungsgebühr**

- 2.1 Der/die Hinterbliebene zahlt für die Rechte nach Ziffer 1. ein Nutzungsentgelt in Höhe von
- 3.500,00 Euro für eine Beisetzungsmöglichkeit mittels Erdbestattung (Sarg) nebst Gedenktafel an der Mauer und Eintrag in das digitale Buch der Grab- und Gedenkstätte,
  - 2.500,00 Euro für eine Beisetzungsmöglichkeit mittels Urnenbestattung nebst Gedenktafel an der Mauer und Eintrag in das digitale Buch der Grab- und Gedenkstätte oder
  - 250,00 Euro für eine Gedenktafel an der Mauer und den Eintrag in das digitale Buch der Grab- und Gedenkstätte (ohne dortige Bestattungsmöglichkeit)

Die Zahlung erfolgt binnen einer Woche nach Abschluss dieser Vereinbarung auf folgendes Konto der Schwulenberatung Berlin:

IBAN DE53 3702 0500 0001 0299 00  
BIC: BFSWDE33XXX  
SozialBank

- 2.2 Das Nutzungsentgelt setzt sich zusammen aus den Nutzungsgebühren, welche die Schwulenberatung Berlin für die Grab- und Gedenkstätte an die Kirchengemeinde zahlt, aus einer Beteiligung

an den Kosten, welche für die Errichtung der Grab- und Gedenkstätte anfallen/bereits angefallen sind und aus einer Beteiligung an den laufenden Kosten der Unterhaltung der Grab- und Gedenkstätte einschließlich der zugehörigen Grünanlagen.

Die Schwulenberatung Berlin weist den/die Hinterbliebene:n darauf hin, dass das Recht, auf der Grab- und Gedenkstätte beigesetzt zu werden, keine sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit der Beisetzung umfasst, insb. nicht die Beisetzung selbst, eine Trauerfeier/einen Gottesdienst, eine:n Trauerredner:in, Sargträger:innen etc. Hierfür sind gesonderte kostenpflichtige Vereinbarungen des/der Hinterbliebenen mit Dritten (insb. einem Bestattungsinstitut und/oder der Kirchengemeinde) erforderlich.

### 3. Datenerfassung

Die Schwulenberatung Berlin weist den/die Hinterbliebene:n darauf hin, dass seine/ihre persönlichen Daten sowie die persönlichen Daten des/der Verstorbenen unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes elektronisch erfasst werden. Der/die Hinterbliebene bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie von der Datenerfassung Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist.

### 4. Sonstiges

- 4.1 Beide Seiten verpflichten sich, im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung und der Nutzung der Grab- und Gedenkstätte stets die Vorgaben des Friedhofsgesetzes Berlin und der einschlägigen Friedhofsordnung zu wahren.
- 4.2 Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann seinerseits nur schriftlich abbedungen werden.
- 4.3 Eine eventuelle Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieser Vereinbarung berührt nicht die Wirksamkeit der sonstigen Regelungen. Unwirksame Regelungen sind durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommen. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken.

Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Schwulenberatung Berlin gGmbH

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Hinterbliebene:r)